



## Kundmachung

Gemäß § 29 Abs. 3 des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 idgF. wird das folgende Grab als **Heimgefallen** gekennzeichnet:

Friedhof	Grabnummer/-art	Beigesetzte Personen
Vestenthal	115 - Familiengrab	Maria Weidinger (im Jahr 1984)

Der bisherigen benützungsberechtigten Person wird aufgetragen, das Grabdenkmal und die sonstigen Bauteile der als Heimgefallen gekennzeichneten Grabstelle binnen 4 Monaten auf eigene Kosten aus dem Friedhof zu entfernen. Andernfalls geht das Eigentum auf die Gemeinde über, die der bisherigen benützungsberechtigten Person die Kosten für die Abtragung vorschreiben kann.

  
Gemeinde Haidershofen  
Michael Strasser  
Bürgermeister

Angeschlagen am: 20.06.2024  
Abzunehmen am: 20.10.2024  
Abgenommen am: